

**Wir danken der Universität Kassel, hier Forschungsreferat, für das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial. Besonderen Dank geht an den Forschungsreferenten Herrn Dr. Wolfgang Adamczak.**

**(Stand 2004 – aktualisiert 2015)**

## **Wie stelle ich einen Forschungsantrag?**

### **Informationen zur Drittmittelförderung**

Über die Grundausrüstung der Hochschulen sind nur begrenzte Mittel zur Realisierung von Forschungsvorhaben verfügbar. Um das Arbeitsvolumen und die sächlichen Voraussetzungen zu verbessern, ist es daher sinnvoll, andere Geldquellen zu erschließen. In Zeiten der leistungsorientierten Mittelzuweisung führt die Förderung durch externe Institutionen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Volkswagen-Stiftung oder der EU auch dazu, die Grundausrüstung der Hochschulen und damit die des eigenen Fachgebietes zu erhöhen, da die Drittmittelinwerbung durch Extra-Zuweisungen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung „belohnt“ wird.

### **Wer kann Anträge stellen?**

Wann stellen Sie einen Antrag? Es kann sich dabei im Prinzip um zwei Fälle handeln:

- Sie wollen für ihre eigene Person eine Finanzierung des Lebensunterhaltes erhalten.

Dies trifft in der Regel für Personen zu, die promovieren wollen oder die sich in der Post-Doc-Phase z. B. im Ausland weiterqualifizieren wollen.

- Sie wollen für von Ihnen konzipierte Projekte zusätzliches Personal und/oder Sachmittel erhalten.

In beiden Fällen bedarf es normalerweise eines schriftlich formulierten Antrages. Den ersten Fall – die eigene Finanzierung – kann man in der Regel eigenständig nur über einen Stipendienantrag erreichen. Für eine Projektförderung gehen alle großen Forschungsförderungsinstitutionen wie z. B. die o.a. DFG, die Volkswagen-Stiftung, das BMBF oder der EU von der Förderungs-Philosophie aus, dass für von ihnen geförderte Vorhaben innerhalb einer Institution Infrastruktur zur Verfügung stehen muss, die durch Mittel der fördernden Institution aufgestockt wird. Beispielhaft sei hierfür die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zitiert:

„Die Sachbeihilfe ermöglicht allen Personen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung themenunabhängig die jederzeitige Durchführung eines einzelnen, thematisch und zeitlich begrenzten Forschungsvorhabens. Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach-, und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Forschungsprojektes notwendig sind.“

Voraussetzung dafür, dass Sie selbst einen Antrag stellen können, ist also erstens die (formale) Qualifikation. Das ist in der Regel die Promotion. Und Sie müssen zweitens ein Beschäftigungsverhältnis in einer öffentlich finanzierten Forschungsinstitution nachweisen, da damit die Grundausrüstung nachgewiesen wird.

Seit Januar 2001 aber können Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bei der DFG im Rahmen eines Antrags für ein Projekt im Inland auch die eigene Stelle für die Dauer des Projektes beantragen. Voraussetzung für die Antragstellung bei der DFG ist dann eine rechtlich verbindliche Erklärung der aufnehmenden Institution, in der Sie Ihr Projekt durchführen wollen. In dieser verpflichtet sich diese Institution für die Laufzeit der Bewilligung die Funktion des Arbeitgebers zu übernehmen und die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Vorhabens zu schaffen.

Was machen Sie aber, wenn Sie nicht promoviert sind und für Ihre Promotion eine Förderung benötigen, die über einen Stipendienantrag hinausgehen soll? Dann kann die Betreuerin oder der Betreuer einen Antrag auf ein Forschungsprojekt stellen, der im Regelfall inhaltsgleich mit dem Promotionsthema sein sollte. Das ist im Übrigen eine bei DFG-Sachbeihilfen gängige Praxis.

Für diejenigen, die promovieren wollen, ist es sicher nützlich „Ich will promovieren. Anregungen“:

<http://www.uni-oldenburg.de/forschungsfoerderung/nachwuchsfoerderung/promovierende/>  
vorab zu lesen.

### **Was kann beantragt werden**

Um thematisch und zeitlich begrenzte Forschungsprojekte zu realisieren, können Sie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder anderen forschungsfördernden Institutionen Anträge stellen, mit denen Personalmittel, Sachmittel, Reisekosten und Publikationskosten gefördert werden sollen.

Nicht gefördert werden in der Regel

- Ihre persönlichen Bezüge,
- die Bezahlung von Schreibkräften,
- Mittel für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen sowie Mieten,
- Mittel für allgemeine Institutseinrichtungen wie z. B. Büromöbel, Handwerkszeug, Berufskleidung oder Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren, die zur Grundausstattung gehören,
- Betriebs- und Wartungskosten wie z. B. Strom, Gas, Wasser sowie Wartungsverträge,
- Mittel für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren.

Das heißt, alles, was zur Grundausstattung eines Fachgebietes zählt, kann in der Regel nicht gefördert werden.

Beantragen können Sie im Prinzip alles, was spezifisch für das Projekt zusätzlich zur Grundausstattung notwendig ist:

- Personalkosten (wissenschaftliches Personal, z. B. für die Finanzierung von Doktorandinnen und Doktoranden, technisches Personal sowie studentische und/oder wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Verbrauchsmaterial (z. B. Chemikalie oder auch Materialkosten für Befragungen)
- Geräte und spezifische Software (keine PCs, keine Drucker und keine Standard-Software)
- Reisekosten (nicht nur zur Erreichung des Forschungsgegenstandes, sondern auch zum Besuch internationaler Kongresse und Tagungen während der Laufdauer des Projektes, auf denen z. B. (Teil-)Ergebnisse des Forschungsprojektes vorgestellt und diskutiert werden sollen)

- Publikationen (in denen Ergebnisse des Forschungsprojektes veröffentlicht werden)
- Patentanmeldungen, evtl. sogar Patentrecherchen
- Sonstige Kosten (z. B. Aufträge an Dritte, Vergütung von Versuchspersonen, Inanspruchnahme von Dokumentationsdiensten, Anmietung von Fahrzeugen, Nutzungsentschädigungen, Kosten für Versuchstiere)

### **Vorbereitungen für einen Antrag**

Bevor Sie einen formalen Antrag schreiben, müssen Sie sich entscheiden, bei welcher Forschungsförderorganisation Sie einen Antrag stellen wollen. In der Regel haben diese Organisationen Programme mit einem bestimmten Thema ausgeschrieben. Sie müssen sich also darüber klar werden, ob das Thema, das Sie im Kopf haben, auch in ein solches Programm passt. Sollten Sie auch nach sorgfältiger Lektüre der Ausschreibung Zweifel haben, dann rufen Sie bei der Kontaktadresse an und fragen, ob Ihre Idee mit den Programmzielen kompatibel ist. Bereiten Sie sich auf ein solches Gespräch gut vor. Gehen Sie mit einer Kurz-Skizze in das Gespräch. Dieses zweiseitige Exposé sollte folgende Informationen enthalten:

Auf der ersten Seite

- das Forschungsziel - was ist neu und innovativ,
- die forschungsleitende Fragestellung;

Auf der zweiten Seite

- den Zeitraum der Förderung,
- das benötigte Finanzvolumen (Personal, Sachmittel, Reisekosten, Druckkosten) in grober Kalkulation. Am Ende sollten Sie eine Gesamtsumme angeben.

Klassischerweise gibt es drei Antwortvarianten:

1. Ihr Thema passt nicht in das Programm. Sie brauchen also gar nicht erst einen Antrag auszuformulieren.
2. Ihr Thema passt so wie vorgestellt nicht ins Programm. Änderungen in die eine oder die andere Richtung könnten es aber kompatibel und damit förderungswürdig machen. Nun müssen Sie entscheiden, ob eine Änderung mit Ihrer „Generallinie“ vereinbar ist. Wenn ja, formulieren Sie einen Antrag.
3. Das Thema passt. Schicken Sie einen Antrag.

Erst nach diesem Gespräch sollten Sie also entscheiden, ob der Arbeitsaufwand für einen ausformulierten Antrag Sinn macht. Nur im Normalverfahren der DFG mit einem Antrag auf Sachbeihilfe gibt es keinerlei thematische Begrenzung. Alles, was Grundlagenforschung ist, kann in diesem Verfahren zu jeder Zeit beantragt werden, ohne dass es einer Nachfrage bedarf!

### **Die Antragsstruktur**

Einige forschungsfördernde Institutionen halten Merkblätter und/oder Antragsformulare bereit, die eine Struktur des Antrags vorgeben. Unabhängig von der angestrebten Finanzierungsart empfiehlt sich aber eine bestimmte Gliederung des Antrages. Das zitierte „Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung“ der DFG zu kennen ist für jede Art von Antrag außerordentlich nützlich. Sie finden es unter:

[http://www.dfg.de/foerderung/formulare\\_merkblaetter/index.jsp](http://www.dfg.de/foerderung/formulare_merkblaetter/index.jsp)

Bevor Sie mit der Formulierung eines Forschungsantrages beginnen:

## Denken Sie immer daran

Sie wollen mit Ihrem Antrag jemand überzeugen, Ihnen für ein bestimmtes Vorhaben Geld zu geben. Je klarer, präziser und systematischer Sie Ihren Antrag formulieren, desto besser können Sie Zugang zu denen finden, die über Ihren Antrag entscheiden sollen. Wenn Sie berücksichtigen, dass vielbeschäftigte Gutachterinnen und Gutachter nur begrenzt Zeit haben, gilt es vor allem, kurz und prägnant zu sein.

Dem Antrag vorangestellt werden sollten

- **allgemeine Angaben**

- zur Antragstellerin oder zum Antragsteller
- dem Thema,
- dem Fachgebiet, dem das Vorhaben zugeordnet werden sollte,
- der Gesamtdauer des Vorhabens,
- der Dauer der beantragten Förderung.

Ein kurzer Lebenslauf mit dem wissenschaftlichen Werdegang und den wichtigsten eigenen Veröffentlichungen ist ebenfalls sinnvoll.

In der Regel beginnt der inhaltliche Teil mit dem

- **Titel**

Beim Titel und der Zusammenfassung ist Prägnanz besonders notwendig. Wenn der Titel dieser Hinweise, die Sie gerade lesen, „Die erfolgreiche Entwicklung eines Projektantrages im Allgemeinen und Besonderen unter besonderer Berücksichtigung des Umfeldes seiner Entstehung“ hieße, hätten Sie ihn sicher gleich zur Seite gelegt. Der Titel ist also ein wichtiger Blickfang Ihres Exposés. Verwenden Sie daher große Sorgfalt bei seiner Formulierung.

- **Zusammenfassung**

Hier muss das Vorhaben kurz und allgemeinverständlich dargestellt werden. Mit diesem „Abstract“ können und müssen Sie endgültig das Interesse für Ihren Antrag wecken. Ist dieser lang, langweilig und/ oder unverständlich, so motivieren Sie die Gutachterin oder den Gutachter nicht, sich dem übrigen Antrag mit Interesse und Wohlwollen zu nähern. Schreiben Sie nicht ausführlich, was Sie machen wollen, sondern machen Sie schlagwortartig deutlich, was an Ihrer geplanten Arbeit **neu, originell und spannend** ist. Um den Satz aus einem anderen Hinweistext zu zitieren: „Nicht, dass Sie ein Feuchtbiotop untersuchen wollen, sondern warum vor Ihnen noch niemand dies unter dieser Fragestellung, die etwas völlig Neues erwarten lässt, getan hat, ist wichtig. Nicht, dass Sie das Werk Becketts unter dem Gesichtspunkt der Altersforschung betrachten, sondern dass Sie damit die bisherige Interpretation Becketts umwerfen werden, ist interessant!“

Sie sollten auch wissen, dass dem letztendlich entscheidenden Gremium, z.B. bei der DFG der Hauptausschuss, in dem auch fachfremde Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sitzen, nur Ihre Zusammenfassung und die Gutachten der Fachgutachterinnen und Fachgutachter zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der wesentliche Teil des Antrages sollte Aussagen enthalten zum

- **Stand der Forschung und den eigenen Vorarbeiten**

Die DFG formuliert hierzu:

„Legen Sie bei Neuanträgen den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.“

Mit dieser Übersicht und den Literaturangaben (sowohl den eigenen wie denen anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) soll daher nicht die eigene Belesenheit belegt werden, sondern die Fähigkeit zu entscheiden, was wesentlich und wichtig für das zu fördernde Vorhaben ist. Machen Sie daher eine ausführliche Literaturrecherche, sofern Sie ein neues Feld betreten.

- **Ziel der Forschungsarbeit**

Forschung bedeutet immer, etwas Neues erkennen zu wollen. Die Anhäufung von Wissen über einen Gegenstand bedeutet aber noch nicht Erkenntnisgewinn. Erst die inhaltliche und methodische Durchdringung des Wissens führt ggfs. zu etwas Neuem. Das Ziel des Vorhabens kann in einem inhaltlichen und/oder methodischen Erkenntnisgewinn bestehen. Es können aber auch wissenschaftspolitische, gesellschaftspolitische oder wirtschaftlich-technische Aspekte berührt werden. All dies sollte kurz und knapp dargelegt werden.

Machen Sie deutlich, was die forschungsleitende Fragestellung ist, die sich wie ein roter Faden durch Ihren Antrag ziehen sollte und die auch Ihre Arbeitsweise bei der Realisierung des Projektes bestimmen wird.

- **Arbeitsprogramm**

Das Arbeitsprogramm sollte präzise und detailliert das geplante Vorgehen enthalten. Als Anhaltspunkt kann dienen, dass sie in der Regel etwa die Hälfte des gesamten Antrages ausmachen sollte. Auch hier sei wieder die DFG zitiert:

"Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums. Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.“

Das Arbeitsprogramm muss deutlich machen, dass es Ihnen gelungen ist, ein Forschungsziel zu operationalisieren. Eine Forschungs idee zu entwickeln ist erst der Anfang. Diese Idee aber in beantwortbare Fragestellungen, Thesen und Hypothesen herunterzubrechen, damit sie realisierbar wird, zeigt forschersches Vermögen.

Das Arbeitsprogramm muss erkennen lassen, warum mit welchen Mitteln und Methoden und in welcher Zeitabfolge das wissenschaftliche Ziel erreicht werden soll. Der Darstellung der Methodik sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. **Mit dem Arbeitsprogramm müssen Sie nicht nur darlegen, was Sie machen wollen, sondern auch, wie Sie es und warum Sie es machen wollen.** Dazu gehört, dass aufgezeigt werden muss, welche Mittel

und Methoden vorhanden sind, welche noch erst zu entwickeln oder zu beschaffen sind bzw. außerhalb der eigenen Arbeitsgruppe verfügbar sind und genutzt werden können.

Zwei Anmerkungen zum Arbeitsplan seien noch gestattet.

1. Immer wieder beliebt ist die Formulierung am Anfang: "als Erstes muss eine Literaturrecherche gemacht werden". Dies ist ein „Totschlag-Argument“. Denn ohne eine sorgfältige und ausführliche Literaturrecherche kann kein guter Antrag entwickelt werden. Die notwendige Zeit dafür wird allerdings von keinem Förderer finanziert!

2. Ein Projektantrag, in dem die Forschungsidee auf hundert Seiten beschrieben wird, ohne dass ein ausführlicher Arbeitsplan erkennen lässt, dass diese Ideen umgesetzt werden können, hat keine Chance, bewilligt zu werden!

Dem Arbeitsprogramm sind in der Regel ein

- **Finanz- und Zeitplan**

beizufügen, der eine schnelle Übersicht ermöglicht. Arbeits-, Finanz- und Zeitplan müssen konsistent sein, d.h. das aus den Forschungsfragestellungen abgeleitete Arbeitsvolumen muss mit den beantragten Finanzmitteln in der vorgesehenen Zeit realisierbar sein. Beachten Sie z. B., dass eine wissenschaftliche Hilfskraft in der Bezahlung nicht identisch mit einer Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter ist. Daher sind die Aufgaben in Inhalt und wissenschaftlicher Gewichtung entsprechend zu differenzieren.

Oft empfiehlt es sich, für den Zeitplan grafische Darstellungen zu verwenden. Dies lässt visuell schnell erkennen, welche Aufgaben in welcher Abfolge mit welchem Zeitaufwand bewältigt werden müssen.

Zum Schluss sollte angegeben werden, welche

- **weiteren Voraussetzungen**

zusätzlich zu den bereits dargelegten bzw. beantragten zur Realisierung des Vorhabens gegeben sind. Dazu gehören z. B.:

- weitere an dem Projekt zu beteiligende Personen der eigenen Institution,
- größere Geräte, die am Ort vorhanden sind und genutzt werden können (z. B. EDV-Anlagen),
- Sachmittel, die aus dem Haushalt der Institution oder aus anderen Quellen für das geplante Vorhaben genutzt werden können,
- die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

### **Zusammenfassend lässt sich sagen:**

Je kürzer und präziser Sie Ihr Vorhaben und seine mögliche Bedeutung klarmachen können, ohne dabei inhaltsleer zu werden, desto größer sind Ihre Chancen, besser wahrgenommen zu werden. Ihr Antrag ist ja nicht der Einzige, den viel beschäftigte, ehrenamtlich tätige und selbst wissenschaftlich aktive Gutachterinnen und Gutachter durcharbeiten und beurteilen müssen.

## **Nützliche Hinweise**

Ihr Antrag sollte ehrlich, aber nicht unbedingt bescheiden formuliert sein. Forschungsziel, Arbeitsprogramm, Zeit- und Finanzplan sollten daher die tatsächlichen Ziele und Notwendigkeiten beinhalten und nicht „Luftnummern“ formulieren, die für eventuelle Kürzungen „zur Verfügung gestellt“ werden. Je konsistenter diese aufeinander abgestimmt sind, desto weniger kann oder muss bei einer Bewilligung bei den beantragten Mitteln gekürzt werden. Das heißt aber nicht, dass Ihr beantragtes Mittelvolumen „bescheiden“ sein muss und ihr Projekt nur noch mit einem minimalen Mittelaufwand realisiert werden soll!

Ihr Antrag sollte keine trickreiche Darstellung sein, mit der Sie Gutachter „rumkriegen“ wollen, Ihnen Geld zu geben. Ein guter Antrag erleichtert die Arbeit, wenn das Projekt endlich bewilligt ist. Arbeits- und Zeitplan sollten daher gut sichtbar über Ihrem Schreibtisch hängen!

Bevor wir zu den mehr technischen Hinweisen kommen, sei an dieser Stelle noch einmal prägnant zusammengefasst, was alles falsch gemacht werden kann.

### **Die Sieben Todsünden bei der Antragstellung**

1. Der Antrag hat mindestens hundert Seiten
2. Der Titel ist zwanzig Zeilen lang
3. Die Zusammenfassung ist nicht nur lang, sondern langweilig
4. Der Arbeitsplan beginnt mit: "Als Erstes muss eine Literaturrecherche gemacht werden"
5. Nach 50 Seiten "Ideen" ist der Arbeitsplan nur eine Seite lang
6. Forschungsfragestellung, Arbeitsplan, Zeitplan, Finanzplan sind nicht konsistent
7. Das Jahrhundert-Werk soll beantragt werden

### **Worauf Gutachterinnen und Gutachter achten**

Die DFG hat Richtlinien für ihre Fachgutachterinnen und Fachgutachter herausgegeben:  
[http://www.dfg.de/formulare/10\\_20/index.jsp](http://www.dfg.de/formulare/10_20/index.jsp) .

### **Formblätter und Richtlinien**

Bei vielen Institutionen wie dem BMBF gibt es Förderrichtlinien und Formblätter, die (ergänzend) zu dem inhaltlichen Teil ausgefüllt werden müssen. Diese sind oft im WWW abrufbar. Sie sind für viele Programme sehr spezifisch und sollten auf jeden Fall aktuell abgefragt werden.

Ein besonderer Fall sind Anträge im Rahmen der Forschungsförderung durch die EU. Hier gilt im Prinzip, dass Sie keine individuellen Anträge stellen können, sondern einen gemeinsamen Antrag mit mehreren Partnern aus mehreren EU- (oder assoziierten) Ländern aus Forschungsinstitutionen und Industrie formulieren müssen. Informations- und Beratungsangebote hierzu unter: <http://www.uni-oldenburg.de/forschungsfoerderung/>

### **Bewirtschaftung von Drittmitteln**

Über die Seite des Dezernates 2 Finanzen:  
<http://www.uni-oldenburg.de/dezernat2/drittmittelcontrolling/>  
finden Sie zudem viele Hinweise zur Bewirtschaftung von Drittmitteln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Forschung und Transfer und des Dezernates 2 – Finanzen stehen Ihnen zu allen Fragen der Forschungsförderung, der Nachwuchsförderung und der Drittmittelbewirtschaftung gern zur Verfügung.

### **Ein Rat zum Schluss**

Ihnen selbst ist sicherlich klar, was sie wollen. Ob Sie dies aber vermitteln können, ist eine andere Sache. Es empfiehlt sich daher, vorab eine fachkundige Kollegin oder einen fachkundigen Kollegen den Antrag lesen zu lassen, um so eine "Probe-Begutachtung" zu bekommen. Das Referat Forschung und Transfer bietet auch Antragsberatung mit Konsistenzprüfung von Anträgen an. Auch die bei den jeweiligen forschungsfördernden Institutionen bzw. Projektträgern tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Regel bereit, mit Rat und Tat zu helfen.

### **Noch ein Tipp**

Um einen Drittmittelantrag vorzubereiten, bedarf es Zeit und Geld. Um Sie zu unterstützen, hat die Universität Oldenburg einen zentralen Forschungspool (Programmhaushalt-Forschung) eingerichtet. Ziel ist es, das Drittmittelaufkommen der Universität zu erhöhen. Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://www.uni-oldenburg.de/forschung/forschungsfoerderung/foerderung-durch-die-universitaet/>

Und nun wünsche ich Ihnen bei der Beantragung von drittmittelfinanzierten Projekten viel Erfolg!